

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Zehfuß und Dirk Herber (CDU)
– Drucksache 18/8902 –

Personalsituation Polizeidienststellen Rheinland-Pfalz (RLP)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/8902 – vom 28. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die Schichtmodelle im Wechselschichtdienst (WSD) der Polizei RLP wurden im Jahr 2019 mit der Überschrift „Gesünder Arbeiten in der Polizei“ umgestellt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/88/EG, die u.a. die Mindestruhezeiten sowie die maximale Dauer der Nachschicht vorschreibt. Angetreten war man damals mit dem Anspruch, dass das neue und richtige Verständnis von „Flexibilität“ nicht mehr die ständige Verfügbarkeit, sondern ausschließlich eine anlassbezogene Dienstplanung ist. Damit sollten auch Beruf und Familie besser in Einklang gebracht werden. Arbeitsmediziner empfahlen zudem eine Wochenarbeitszeit im WSD von max. 36 Std./Woche. Dies wurde bis dato in keiner Weise durch die Landesregierung berücksichtigt. Nach nunmehr fünf Jahren gilt es nachzuhalten, ob nun im neuen WSD gesünder gearbeitet wird. Ist der Dienst planbarer geworden und ist der WSD, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, gestärkt worden? Zitat aus dem Koalitionsvertrag: „Wir stärken die polizeiliche Präsenz im Wechselschichtdienst erheblich.“

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die IST-Stärke im WSD in den letzten fünf Jahren in den Dienststellen verändert, mit der Bitte um Angabe je Dienststelle?
2. Welche Schichtmodelle werden in den jeweiligen Dienststellen in RLP derzeit praktiziert?
3. Wie häufig mussten die Dienststellen ihre Schichtmodelle von 8- auf 12-Stunden-Dienste umstellen?
4. Wie häufig war es erforderlich, dass Kräfte aus der Freizeit geholt werden mussten, um die Dienststärke aufrechtzuerhalten?
5. Wie oft war die Verschiebung eines Dienstes zur Aufrechterhaltung der Mindeststärke erforderlich, mit der Bitte um Angabe je Dienststelle?
6. Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren die Mindeststärke der Dienststelle nicht eingehalten, mit der Bitte um Angabe je Dienststelle?
7. Wie teilt sich die IST-Stärke der jeweiligen Dienststellen auf, mit der Bitte der Aufteilung in Anwesende, Abgeordnete, sich in Elternzeit befindende und sonstige zutreffende Kategorien?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 10.04.2024

18/9294



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

10. April 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Zehfuß und Dirk Herber (CDU)
betr. „Personalsituation der Polizeidienststellen in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/8902 -

Vorbemerkung:

Um den besonderen physischen und psychischen Belastungen des Polizeidienstes Rechnung zu tragen, wird mit dem seit 2015 bestehenden Projekt „Gesünderes Arbeiten in der Polizei“ (GAP) die Arbeitssituation der unterschiedlichen Arbeitsbereiche in der Polizei in den Fokus genommen. Die Identifizierung besonders belastender Tätigkeiten und ein Mitarbeiterorientierter Umgang mit diesen Belastungen ist von zentraler Bedeutung und gleichermaßen Ausdruck der gelebten Fürsorge des Dienstherrn.

Um den belastenden Aspekten der polizeilichen Aufgabenverrichtung im Wechselschichtdienst (WSD) zu begegnen, wurden zwischenzeitlich zahlreiche Maßnahmen initiiert. Insbesondere wurden bereits 2018 die Kriterien für die Gestaltung von Arbeitszeitmodellen angepasst, um Schichtdienstleistenden sowohl ein gesünderes Arbeiten, als auch eine stärkere soziale Teilhabe zu ermöglichen. Um dies zu realisieren wurde beispielsweise die Dauer der Nachtdienste, die nach arbeitswissenschaftlichen und -medizinischen Erkenntnissen am belastendsten sind, auf ein erforderliches



Minimum verkürzt und zudem die Möglichkeit der Dienstverrichtung von Früh- und Nachtdienst am selben Tag abgeschafft. Darüber hinaus wurde die mögliche Anzahl von 12-Stunden-Diensten begrenzt und die Möglichkeit eröffnet, freie Tage festzulegen, an denen die Wechselschichtdienstleistenden unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange nicht für die Dienstverrichtung eingeplant werden dürfen.

Durch eine Änderung der Urlaubsverordnung wurden die Regelungen zum Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende und die Höchstgrenze des Zusatzurlaubs für Schichtdienstleistende angepasst. Außerdem wurden Vorgaben zur Einhaltung von Mindestruhezeiten zwischen zwei Diensten sowie einer zusammenhängenden Mindestruhezeit pro Woche konkretisiert, um entsprechende Regenerationsphasen zu gewährleisten. Damit kann den arbeitswissenschaftlichen und -medizinischen Erkenntnissen, nach denen die Entlastung möglichst zeitnah auf die Belastung folgen soll, noch besser Rechnung getragen werden.

Alle initiierten Maßnahmen werden seit ihrer Einführung mit arbeitswissenschaftlicher Unterstützung umfangreich evaluiert und fortentwickelt.

Daneben stehen allen Mitarbeitenden der Polizei Rheinland-Pfalz Unterstützungsangebote zur Verfügung. Beispielhaft können hier die Supervision, das Kriseninterventionsteam der Polizei, die Sozialberatungen und die sozialen Ansprechpartnerinnen und -partner genannt werden. Zudem können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte monatlich insgesamt vier Stunden Dienstsport verrichten, der auf die Arbeitszeit angerechnet wird.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Entlastung der Polizeibediensteten ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen, um methodisch Gefährdungen und Belastungen der Mitarbeitenden zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu den Fragen 1 und 7:

Die durch den Haushalt zugewiesenen Planstellen werden im Stellenplan als Gesamtsumme dargestellt. Eine Aufgliederung auf die einzelnen Polizeidienststellen erfolgt nicht. Infolge des von der Arbeitsgemeinschaft „Personalverteilungsmodell“ (AG PVM) entwickelten Berechnungsmodells für die Verteilung des aktuell vorhandenen Personals auf die Flächenpolizeipräsidien gibt es keine dienststellenbezogenen Orientierungs- bzw. Sollstärken mehr, sondern lediglich eine vergleichende Betrachtung aller Polizeiinspektionen, welche die Polizeipräsidien bei Bedarf ergänzend zur lokalen oder regionalen Bewertung in ihre Verteilungsüberlegungen einbeziehen können. Die Ausstattung der einzelnen Dienststellen erfolgt – mit Ausnahme von Sockelstellen – präsidialintern in eigener Personalhoheit bzw. Schwerpunktsetzung.

Bei der IST-Besetzung handelt es sich um eine variable Größe. Dabei werden alle Bediensteten erfasst, die den Dienststellen zugeordnet sind. Mitarbeitende, die wegen längerfristiger Abwesenheit auf einer Leerstelle geführt werden, zählen nicht zu dem in Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausgedrückten „Personal-IST“.

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA®) ist die Besetzung (IST-Stärke im WSD) der Polizeidienststellen, die Schichtmodelle im WSD betreiben - jeweils zum Stichtag 1. Januar -, der Anlage 1 zu entnehmen.

Insgesamt ist dabei eine positive Entwicklung der Personalstärken der Polizeidienststellen im WSD entsprechend festzustellen. Diese Entwicklung dürfte sich auch durch die kontinuierlich ansteigende Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten in den nächsten Jahren weiter verstetigen.



Zu Frage 2:

In der rheinland-pfälzischen Polizei werden unterschiedlichste Schichtdienstmodelle praktiziert, die sich in Schichtfolge und Rahmenbedingungen unterscheiden.

Alle Bereiche der Polizei Rheinland-Pfalz mit planbarem WSD sind seit dem 1. Januar 2019 verpflichtet, Schichtdienstmodelle zu praktizieren, die den Rahmenvorgaben der Verwaltungsvorschrift (VV) „Wechselschichtdienst Polizei“ des Ministeriums des Innern und für Sport (MdI) vom 19. September 2018 (MinBl. 2018, S. 104) entsprechen. Diese VV basiert auf rechtlichen Vorgaben, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Erfahrungen aus dem Projekt GAP und beinhaltet Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der WSD-Modelle. Gleichzeitig eröffnet sie den Dienststellen die Möglichkeit, die Schichtdienstmodelle unter Berücksichtigung der dienstlichen sowie der individuellen Bedürfnisse und der örtlichen Gegebenheiten hinreichend flexibel und eigenständig zu gestalten. Die rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien sind bestrebt, eine möglichst effiziente Dienstverrichtung im WSD zu gewährleisten.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten absolvieren neben den regulären Schichtumläufen zumeist auch Ergänzungs-, Zusatz- oder Sonderdienste um die monatliche Solarbeitszeit zu erreichen.

Im Ergebnis ist es gelungen, die angestrebten Ziele des Projektes GAP WSD zu erreichen. Die von den Polizeidienststellen praktizierten Schichtdienstmodelle sind zwischenzeitlich anerkannt. Rheinland-Pfalz ist eines von wenigen Bundesländern, das die rechtskonforme Umstellung der polizeilichen Arbeitszeitmodelle im 24/7-Dienst unter breiter Beteiligung der Mitarbeitenden erreicht hat.

Nach Angaben der Polizeibehörden werden die in der Anlage 2 aufgeführten Schichtdienstmodelle (Stand 1. Januar 2024) in den jeweiligen Dienststellen im WSD praktiziert.



Zu den Fragen 3 bis 6:

Zwecks Beantwortung der Fragen 3 bis 6 erfolgte eine Anfrage bei den Polizeibehörden. Im Ergebnis liegen weder den Polizeibehörden noch dem MdI entsprechende dienststellenbezogene Daten vor, die eine valide und qualitätsgesicherte Beantwortung der Fragen 3 bis 6 ermöglichen. Eine Auswertung der Daten der Polizeibehörden zur Frage 6 ist nur für das Jahr 2023 möglich.

Zu berücksichtigen ist, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der damit verbundenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Polizei Rheinland-Pfalz ab Frühjahr 2020 die reguläre Dienstplangestaltung zeitweise aufgehoben war. Zudem wurde der Dienstbetrieb durch vermehrte krankheitsbedingte Ausfälle (Corona-Erkrankungen sowie Corona-Impfungen) und im Jahr 2021 auch durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Naturkatastrophe im Sommer 2021 erheblich beeinflusst.

Durch die Zunahme der Einsatzanlässe im Zusammenhang mit den sogenannten Montagsspaziergängen der Corona-Maßnahmen-Kritiker wurde auch im Jahr 2022 die Dienstverrichtung, insbesondere im Schichtdienst, nachhaltig beeinflusst.

Rechnerisch verrichteten die Polizeibeamtinnen und -beamten der Organisationseinheiten, die ein Schichtmodell im WSD praktizieren, im Jahr mehr als 96.000 Teilschichten (Früh-, Spät- und Nachtdienste). Soweit die Polizeibehörden sogenannte Mindeststärken festlegen, orientieren sich diese an der Ereignisdichte und den bekannten Belastungszeiten der jeweiligen Dienststellen. Es handelt sich insofern um eine rein dienststellenspezifische Betrachtung. Um einen reibungslosen Dienstablauf und eine angemessene Aufgabenerledigung auch im Falle einer beispielsweise durch kurzfristige Personalausfälle oder unvorhersehbare größere Einsatzlagen auftretenden Unterschreitung der Mindeststärke sicherzustellen, veranlasst das jeweilige Polizeipräsidium ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen, beispielsweise durch einen dienststelleninternen Ausgleich oder die Übernahme von



Einsatzmaßnahmen durch benachbarte Polizeidienststellen. Bei längerfristigen Ausfällen erfolgt ein personeller Ausgleich auf Direktions- oder Präsidialebene.

Mit diesen Maßnahmen wird die flächendeckende Polizeipräsenz, welche zu den Kernanliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung zählt, und somit auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger fortlaufend gewährleistet.

Hinsichtlich der Frage 6 sind die durch die Polizeibehörden gemeldeten dienststellenbezogenen Daten für das Jahr 2023 der Organisationseinheiten, die ein Schichtmodell im WSD praktizieren, der Anlage 3 zu entnehmen.

Michael Ebling

Anlagen

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik

WSP Station Koblenz

mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so
f	f	s	s	n	n			f	f	s	s	N			ff	f	T	n	n			s	s	n	n		

WSP Station Ludwigshafen

Vollflexsystem mit T und N an Sonntagen

mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so
f	f		s	n	s	N		f	f		s	n	n		T	f		s	s	n	n		f	f		s	

Fortsetzung unten

mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so
n	n			f	T		s	s	n	n		f	f		s	s	N	n		f	f		s	s	n		

WSP Station St. Goar

Vollflexsystem

Objektschutzwache Staatskanzlei

mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so
f	f	s	n	n			f	s	s	n	N		f	f	s	n	n	f	T	s	s	n		v	v		

Fortsetzung unten

mo	di	mi	do	fr	sa	so
v	v	v	v	v		

Abteilung ZT, Sachgebiet AS2 „Operativ-taktische Einsatzunterstützung“

Vollflexsystem

Landeskriminalamt

Lage- und Dauerdienst

Vollflexsystem

Ministerium des Innern und für Sport

Lagezentrum

mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so
f	f	s	s	n	n		f	f	s	s	n	n		f	f	s	s	n		f	f	s	s	n			

Fortsetzung unten

mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so	mo	di	mi	do	fr	sa	so
n				f	f	s	s	n	n			f	f	s	s	n	n		f	f	s	s	n	n			

f = Frühdienst

s = Spätdienst

n = Nachtdienst

T = 12-stündiger Nachtdienst

N = 12-stündiger Nachtdienst

A = Ausbildung

DH = Pflegezeit Diensthund gem. PDV 171

v = Verfügungszeiten/Vertretungsdienste

Frage 6	In wie vielen Fällen ist mit einer Besetzung unterhalb der vorgesehenen Mindeststärke gearbeitet worden?
	2023
Polizeipräsidium Koblenz	
Polizeidirektion Koblenz	
PI Koblenz 1	112
PI Koblenz 2	37
PI Andernach	129
PI Bendorf	13
PI Boppard	57
PI Lahnstein	39
PI Simmern	132
PW Hahn	79
Polizeidirektion Mayen	
PI Mayen	43
PI Bad Neuenahr-Ahrweiler	85
PI Adenau	125
PI Remagen	65
PI Cochem	74
Polizeidirektion Montabaur	
PI Montabaur	43
PI Bad Ems	16
PI Diez	32
PI St. Goarshausen	14
PI Hachenburg	25
PI Westerburg	19
Polizeidirektion Neuwied	
PI Neuwied	53
PI Linz	19
PI Straßenhaus	21
PI Altenkirchen	35
PI Betzdorf	21
Verkehrsdirektion Koblenz	
PAST Mendig	28
PAST Montabaur	98
Kriminaldirektion Koblenz	
RKI Koblenz, Kriminaldauerndienst (KDD)	15

Polizeipräsidium Mainz	
Polizeidirektion Mainz	
PI Mainz 1	53
PI Mainz 2	75

PI Mainz 3	62
PI Ingelheim	35
PI Oppenheim	92
Polizeidirektion Worms	
PI Worms	123
PI Kirchheimbolanden	65
PI Alzey	59
Polizeidirektion Bad Kreuznach	
PI Bad Kreuznach	128
PI Bingen	31
PI Kirn	63
Verkehrsdirektion Mainz	
PASt Gau-Bickelheim	57
PASt Heidesheim	66
Kriminaldirektion Mainz	
RKI Mainz - KDD -	49

Polizeipräsidium Rheinpfalz	
Polizeidirektion Ludwigshafen	
PI Frankenthal	110
PI Ludwigshafen 1	109
PI Ludwigshafen 2	141
PI Schifferstadt	46
PI Speyer	47
Polizeidirektion Landau	
PI Bad Bergzabern	374
PI Edenkoben	332
PI Germersheim	137
PI Landau	104
PI Wörth	180
Polizeidirektion Neustadt	
PI Bad Dürkheim	33
PI Grünstadt	209
PI Haßloch	191
PI Neustadt	69
PASt Ruchheim	160
Kriminaldirektion Ludwigshafen	
RKI RP - KDD -	17

Polizeipräsidium Trier	
Polizeidirektion Trier	
PI Baumholder	11
PI Birkenfeld	11
PI Hermeskeil	5
PI Idar-Oberstein	42
PI Morbach	7
PI Saarburg	17
PI Schweich	32
PI Trier	7

Polizeidirektion Wittlich	
PI Bernkastel-Kues	38
PI Bitburg	26
PI Daun	3
PI Prüm	12
PI Wittlich	31
PI Zell	9
Kriminaldirektion Trier	
RKI Trier - KDD -	0

Polizeipräsidium Westpfalz	
Polizeidirektion Kaiserslautern	
PI Kaiserslautern 1	57
PI Kaiserslautern 2	82
PI Kusel	5
PI Landstuhl	14
PI Lauterecken	165
PI Rockenhausen	202
PASt Kaiserslautern	286
Polizeidirektion Pirmasens	
PI Pirmasens	44
PI Zweibrücken	28
PI Dahn	17
PI Waldfischbach-Burgalben	21
Kriminaldirektion Kaiserslautern	
RKI KL - KDD -	1

Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik	
WSP Ludwigshafen	160
WSP Mainz-Bingen	186
WSP St.Goar	37
WSP Koblenz	12